

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.277.034

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6316/J-NR/2021

Wien, am 15. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2021 unter der Nr. **6316/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „freier Zugang zu alternativen Geschlechtseinträgen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Ist aus Sicht Ihres Ministeriums die, im Regierungsprogramm verankerte, Zielsetzung „Umsetzung des VfGH-Urteils G 77/2018“ erfüllt?
 - a. Wenn nein, welche Maßnahmen und Schritte planen Sie zur vollständigen Umsetzung?
- 2. Ist aus Sicht Ihres Ministeriums die Pathologisierung von Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung beim Zugang zu alternativen Geschlechtseinträgen mit dem, vom VfGH festgestellten, Recht auf Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität vereinbar?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, planen Sie Maßnahmen, um diesen Missstand zu beenden?
- 3. Ist aus Sicht Ihres Ministeriums der Ausschluss von transidenten Personen vom Zugang zu alternativen Geschlechtseinträgen unter Hinblick auf das, vom VfGH

festgestellten, Recht auf Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität vereinbar?

- a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn nein, planen Sie Maßnahmen, um diesen Missstand zu beenden?*
- *4. Arbeitet Ihr Ministerium, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres, an einer Neuregelung des Zugangs zu alternativen Geschlechtseinträgen mit dem Ziel einer Entpathologisierung und Fokussierung auf, die vom VfGH argumentierte, individuelle Geschlechtsidentität?*
 - a. Wenn ja, wann wird eine entsprechende neue Vollzugsanleitung veröffentlicht?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie keinen Handlungsbedarf? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die Anfrage betrifft überwiegend das in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres fallende Personenstandsrecht.

Was den justiziellen Bereich anlangt, so sind im Zuge der anstehenden Reform des Kindschaftsrechts mehrere Maßnahmen geplant, um Diskriminierungen zu vermeiden und das im Regierungsprogramm erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zu G 77/2018 zu den Varianten der Geschlechtsentwicklung umzusetzen.

Dabei ist geplant, das Kindschaftsrecht – insbesondere das Abstammungsrecht – geschlechtsneutral zu formulieren und auf diese Weise die verschiedenen Varianten der Geschlechtsentwicklung – also auch Geschlechtseinträge, die etwa auf „divers“, „offen“ oder „inter“ lauten – zu berücksichtigen.

Im Übrigen muss auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres verwiesen werden, an den parallel eine gleichnamige Anfrage Nr. 6315 gerichtet wurde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

